



öffentlich

Betreff:

Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 22.09.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.10.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - auch Kinder- und Jugendhilfegesetz genannt (KJHG), gehören dem Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam 15 stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertretungen an.

Am 12.11.2014 wurden die laut Satzung

9 Stadtverordneten oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer, davon mindestens 5 Stadtverordnete und

6 Mitglieder auf Vorschlag der in der Landeshauptstadt Potsdam wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt.

Gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Stadtverordneten oder in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer einschließlich deren Stellvertretungen (Drei-Fünftel-Anteil) durch offenen Wahlbeschluss. Sie ist dabei an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Aufgrund des Wechsels der Stadtverordneten Kamenz in die Fraktion Bürgerbündnis-FDP ergibt sich für die o.g. 9 Stadtverordneten folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Sitze im JHA} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Zahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$

Fraktion DIE LINKE	$9 \times 14/55 = 2,29$	2 Sitze
Fraktion SPD	$9 \times 14/55 = 2,29$	2 Sitze
Fraktion CDU/ANW	$9 \times 9/55 = 1,47$	2 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	$9 \times 7/55 = 1,15$	1 Sitz
Fraktion Bürgerbündnis-FDP	$9 \times 5/55 = 0,82$	1 Sitz
Fraktion DIER aNDERE	$9 \times 4/55 = 0,65$	1 Sitz

Die Fraktionen CDU/ANW und Bürgerbündnis-FDP beantragen gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf die Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses.

